

8 bis 4 Personen das Zimmer. Die Art der Verpflegung der verschiedenen Klassen ist durch die Speiseeinstimmungen geregelt. Besuchszeit ist für Kostgängerinnen täglich, im übrigen Mittwochs und Sonntags, von 2 bis 4 Uhr. Die Aufnahmen finden in der Regel wochentags zwischen 10 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags, in dringenden Fällen aber auch zu jeder anderen Zeit statt. Kranke und sonstige Pflegelinge werden nicht vom Institut eingeholt; der Transport ist von ihnen selbst, ihren Angehörigen oder Vertretern zu beschaffen. Soll der Transport vermittelt des Krankenwagens der Hamburger Sanitätskolonne erfolgen, so ist dieser bei der Polizeibehörde zu bestellen. Alle Wöchnerinnen müssen, wenn der Arzt dies verordnet, selbst stillen. Der leitende Arzt hat das Recht, mit ansteckenden Krankheits behaftete Personen in ein staatliches Krankenhaus auf Kosten der Kranken überführen zu lassen. Alle Kranken und Pflegelinge haben sich der bestehenden Hausordnung zu unterwerfen. Die Höhe des zu zahlenden Kostgeldes ist geregelt durch die Bekanntmachung vom 8. April 1914 und beträgt:

| | | |
|---|------------------|----------------------|
| 1) Für diejenigen, die ihre Niederkunft erwarren, niederkommen oder das Wochenbett abhalten | A. für hiesige*) | B. für auswärtige**) |
| in der II. Verpflegungsklasse***) | 11.- M. | 15.- M. für den Tag |
| „ „ III. | 6.- „ | 9.- „ „ „ |
| „ „ IV. | 5.- „ | 5.- „ „ „ |
| 2) für Flaschenkinder und Brustkinder der unter 1) aufgeführten Personen | | |
| in der II. Verpflegungsklasse | 4.- M. | 6.- M. für den Tag |
| „ „ III. | 2.50 „ | 3.50 „ „ „ |
| „ „ IV. für Flaschenkinder | 1.50 „ | 2.25 „ „ „ |
| „ „ IV. „ „ Brustkinder | 1.- „ | 1.75 „ „ „ |
| 3) für gynäkologische Kranke und für kranke bzw. pflegebedürftige Säuglinge | | |
| in der II. Verpflegungsklasse | 9.- M. | 12.- M. für den Tag |
| „ „ III. | 5.- „ | 8.- „ „ „ |
| „ „ IV. f. Erwachsene | 3.- „ | 5.- „ „ „ |
| „ „ IV. „ „ Kinder unter 10 J. | 2.- „ | 3.- „ „ „ |

*) Unter „hiesige“ sind stets solche zu verstehen, die im hamburgischen Staate wohnen oder dort infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht unterliegen.
 **) Unter „auswärtige“ sind stets solche zu verstehen, die im hamburgischen Staate weder wohnen, noch dort der Krankenversicherungspflicht unterliegen.
 ***) Verpflegungsklasse I wird nicht gewährt.
 Besondere Anschaffungen, wie Bruchbänder und dergl., sind in den Kostgeldsätzen nicht enthalten. Für Behandlung mit Radium oder Mesothorium sind von allen Pflegelingen, mit Ausnahme der in der IV. Klasse verpflegten hiesigen, an das Krebsforschungsinstitut e. V. als den Eigentümer, Entgeltgebühren zu entrichten, für die ein besonderer Tarif besteht.

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

untersteht dem Medizinalkollegium. Diese Anstalt, welche in der Bernhardstrasse 74, St. Pauli, errichtet ist, dient vorzugsweise zur Behandlung innerlich erkrankter Seeleute; doch können auch Soldaten, Beamte, Reisende, Kaufleute u. s. w., die an tropischen Krankheiten leiden, dort Aufnahme finden. Pocken, Cholera, Pest, Gelbfieber, Fleckfieber, Lepra, Diphtherie- und Scharlachkranken werden nicht aufgenommen. Von den 60 Betten der Anstalt stehen bis zu 20 dem Reichskolonialamt zur Verfügung.

Das Kostgeld für in Hamburg wohnende Kranke oder Seeleute von Schiffen, die im Hamburger Hafen liegen, sowie für Angehörige des Reichskolonialamts und der Schutztruppen beträgt in den 3 bestehenden Verpflegungsklassen 7, bzw. 4, bzw. 2,50 für den Tag; für die wieder in Hamburg wohnenden, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen betragen die Verpflegungssätze 10, bzw. 6, bzw. 3,50 für den Tag. Besuchszeit an Sonn- und Festtagen, sowie am Mittw. Nachm. von 2-4, Kostgänger täglich von 1-3 Uhr.

Das mit der Anstalt verbundene wissenschaftliche Institut dient zur Ausbildung von Tropen- und Schiffsärzten, sowie zur Erforschung von Schiffs- und Tropenkrankheiten.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

B. Staatliche Irrenanstalten

Irrenanstalt Friedrichsberg in Barmbeck.

Eingang vom Eilbektal, ist mit rund 1200 Kranken der IV., 150 der III., und 100 der II. und I. Verpflegungsklasse belegt. Die Anstalt ist in den Jahren 1823 bis 1864 erbaut worden und wurde am 17. November 1864 bezogen. Direktor: Prof. Dr. med. et phil. Wilhelm Weygand, Oberärzte: Prof. Dr. Albert Louis Buchholz, Dr. Eduard Alexander Victor v. Gräbe und Dr. A. H. Hasche-Kinder. Verwalter: August Eduard Plog. Die Anstalt ist dem Krankenhauskollegium unterstellt und ist bestimmt zur Aufnahme Geisteskranker, die ihren ständigen Wohnsitz im Hamburgischen Staate haben. Bei der Aufnahme des Kranken sind mitzubringen: 1. Bescheinigung eines Arztes, die die Notwendigkeit der Anstaltsbehandlung nachweist, 2. Legitimationspapiere zur persönlichen Legitimation, als: Anmeldechein, Geburtsurkunde oder Taufchein, Heiratsurkunde oder Tauf- und Trauschein. Das Kostgeld ist für einen Monat im voraus zu zahlen. Als Bürgschaft für die fernere pünktliche Zahlung ist die Verpflichtung einer zahlungsfähigen Person einzuliefern. Im Falle der Mittellosigkeit ist ein Überweisungsschein der Allgemeinen Armenanstalt beizubringen, welcher von dem Armenvorsteher des Bezirks auszustellen ist, in welchem der Kranke wohnt. In dringenden Fällen wird die sofortige Hilfe versagt und Aufnahme gewährt, wenn auch vorstehende Bedingungen nicht erfüllt sind. Die Kostgeldsätze für Einheimische betragen in der I. Klasse 11.-, in der II. Klasse 7,50, in der III. Klasse 4,4.- und in der IV. Klasse 2,50 pro Tag. Jeder Kranke, für den die tarifmäßige Zahlung ganz oder teilweise nicht geleistet wird, wird der Allgemeinen Armenanstalt angemeldet. Diese leistet dann der Irrenanstalt Zahlung aus öffentlichen Mitteln und betreibt den möglichen Ersatz der verursachten Ausgabe. Sprechzeit der Anstaltsärzte ist täglich von 12 bis 1 Uhr in der Anstalt. Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, werden zugelassen; für Patienten I u. II Klasse Mittwochs u. Sonntags von 2 bis 5 Uhr, für die übrigen Kranken Sonntags von 2 bis 4 Uhr. Für den Besuch der Kranken werden Einlasskarten ausgegeben, welche im Verwaltungsbureau der Anstalt zu empfangen sind.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Irrenanstalt Friedrichsberg.

Irrenanstalt Langenhorn.

Die Irrenanstalt Langenhorn wurde 1892 als landwirtschaftliche Kolonie mit 200 Krankenbetten gegründet. Seit 1898 selbständige Anstalt, wurde sie dreimal erweitert und zählt zur Zeit 2000 Krankenbetten, und 85 verschiedene Gebäude, darunter 80 Krankenhäuser.

Die Anstalt hat nur eine Verpflegungsklasse. Die Kranken werden von der Irrenanstalt Friedrichsberg der Langenhorn Anstalt zugewiesen. Untersuchungs- und Straftafelgenese werden unmittelbar übernommen. Das Anstaltsterrain umfasst 150 ha, davon ein Teil Wald. In dem ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb werden Kranke beschäftigt. Dampfheizung der Gebäude, elektrische Beleuchtung, eigene Wasserversorgung. Direktor: Prof. Dr. Neuberger, Oberärzte: Prof. Dr. Gerhard Schäfer, Dr. Ernst Ludwig Brückner, Dr. Heinrich Körke und Dr. Max Sierau. Verwalter: Hermann Köhlmeier.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Irrenanstalt Langenhorn.

C. Privat-Krankenhäuser.

Schwesterheim und Krankenhaus Bethanien.

Ecke der Martini- und Frickestr., Eppendorf. Die Anstalt steht unter der Leitung des Direktors Pastor Carl Schell und der Oberin Sophie Hurter, sowie eines Vorstandes, dem ausser Genannten noch angehören: Pastor R. Ramdohr, Abendrothweg 48, Direktor P. G. Junker und Pastor H. Rameke. Die ärztliche Leitung ruht in den Händen zweier Oberärzte, von welchen Dr. Paul Aly der chirurgischen und Dr. O. Bieding der medizinischen Abteilung vorsteht, sowie des in der Anstalt wohnenden Assistenzarztes Dr. Friedr. Bohhoff. Doch ist es jedem Kranken freigestellt, sich von seinem eigenen Arzte behandeln zu lassen, die Anstalt zu etwaigen Operationen ihr reichhaltiges Instrumentarium zur unentgeltlichen Benutzung stellt.

Das Krankenhaus enthält folgende drei Abteilungen: Abt. A für äussere (chirurgische) Kranke; Abt. B für innere Kranke mit zusammen 90 Betten; ferner Abt. C für Kinder mit etwa 15 Betten. In den beiden Hauptabtl. sind für Kranke vier verschiedene Klassen der Verpflegung eingerichtet, und zwar je nach Lage und Grösse der Zimmer pro Tag zum Preise von 10-18 in der I. Klasse, 8-9.- in der II. Klasse; 6-8 in der III. Klasse; und 4-5.- in der IV. Klasse. Für Kinder unter 10 Jahren 2.- pro Tag. Mitglieder der Krankenkassen 3.-. Für alle nicht in Hamburg wohnenden Personen stellen sich die Verpflegungssätze in der I. Klasse auf 12-20; in der II. Klasse auf 9-10; in der Klasse IIIa auf 6.50; in der III. Klasse 3.50, und für Kinder 2.50. In dem neu eingerichteten Röntgeninstitut, geleitet von Herrn Dr. Lorey, kann Jedermann behandelt werden.

Besuchszeit im Krankenhause: Mittw. und Sonnt. von 3-5. Im Kindersaal an genannten Tagen von 8-1. Kranke der I., II. u. IIIa Klasse können täglich zw. 2-5 besucht werden.

Aufnahmebedingungen: 1. ärztliches Attest, 2. Legitimationspapiere: Geburtschein evtl. Heiratsurkunde, Meldeschein oder Dienstkarte, 3. 100 Diakonissen, 30 derselben sind ausserhalb des Krankenhauses tätig. Eine Schwester widmet ihre Zeit und Kraft ausschliesslich den Armen.

Da die Verpflegungssätze für Kinder und Kranke III. Klasse, die unter Umständen noch weiter ermässigt werden, die entstehenden Kosten nicht decken, so ist in der Privatpflege eine Anzahl von Pflegen zu sehr geringen Sätzen oder ganz unentgeltlich geleistet worden, so bedarf die Anstalt, für ihre Liebstätigkeit unter den Armen und Unbemittelten der steten Unterstützung seitens ihrer Freunde und Gönner.

Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung.

Betheda, Diakonissen- und Krankenhaus.

Burgstr. 39/41, ist ein evangelisch-lutherisches Diakonissen-Mutterhaus, bezweckt als solches die Ausbildung und Verwendung von Diakonissen in den verschiedenen Zweigen der christlichen Liebstätigkeit und gibt Schulerinnen Gelegenheit zur Erlernung der Krankenpflege in einem eintundeinhalbährigen theor. und prakt. Kursus. Staatlich anerkannte Krankenpflegeschule. Zur Förderung dieses Zweckes unterhält es ein Krankenhaus, in welchem Kranke jeder Konfession Aufnahme finden. Christliche Jungfrauen und kinderlose Witwen, mit höherer Tischler- schul- oder entsprechender Allgemeinbildung, welche sich dem Diakonissenberufe widmen wollen, können sich jederzeit bei dem Rektor der Anstalt und der leitenden Schwester in Betheda zum Eintritt melden. Das Krankenhaus der Anstalt, welches für 100 Kranke Platz hat, enthält eine Kinder-, eine Männer- und zwei Frauen-Abteilungen. Bei Kranke III. Klasse, daneben, seit dem Jahre 1902, ein neues Haus mit besonderen Zimmern für Kranke I. und II. Klasse. Die Verpflegungssätze betragen für Kranke I. Klasse 10.- tgl., II. Klasse 6.-, III. Klasse (a) für Personen, welche in Hamburg wohnen oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht hier unterliegen, sowie für Seeleute von in Hamburg Hafen liegenden Schiffen für Erwachsene 3.-, für III. Klasse und für Kinder unter 10 Jahren 2.- tgl. (b) für Personen, welche weder in Hamburg wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen: für Erwachsene 4. 3,50 tgl., für Kinder unter 10 Jahren 2.25 tgl. (c) für Personen, welche nicht in Hamburg wohnen und einer Krankenversicherungspflicht überhaupt nicht unterliegen: für Erwachsene 4.- tgl., für Kinder unter 10 Jahren 2.50 tgl. Die unter b) bezeichneten Personen haben eine Zahlungsbürgschaft der Gemeinde ihres Wohnorts beizubringen. Annahmen von Kranken erfolgen bei der leitenden Schwester. Anfragen, wegen Überlassung von Schwestern zur Privatpflege sind im Mutterhause anzubringen.

Vorstand: Oberlandesgerichtsrat Blumenbach, Vorsitzender; Pastor Redlich, Protokollführer; Kurt Wedekind, Hagenau 22, Kassenverwalter; Frau Ueblin von Baren, Präsidentin Dr. O. Brandis, Frau Pastorin Gronning, Carl Hasselmann, Fr. G. Herbst, Dr. E. W. Jentz, Fr. L. Lorenz-Meyer, Pastor Remé, Benrat Ruppel, Pastor Pauly, Oberin Vaupel; Ehrenmitglied: Frau Dr. Kraus-Ansbach. Die Ärzte der Anstalt sind: Dr. Falkenberg und Dr. E. W. Jentz, ausserdem ein im Hause wohnender Assistenzarzt.

Die Arbeitsgebiete des Mutterhauses sind ausser dem mit dem Mutterhause verbundenen Krankenhaus, 1. Siechenheim Salem an der Pagenfelderstr. in Horn, 2. Gemeindepflege Borgfelde, 3. Gemeindepflege und Krippe Hammerbrook, 4. Gemeindepflege in Rothenburgsort, 5. Gemeindepflege in Horn, 6. Gemeindepflege in Bergedorf, 7. Gemeindepflege in Geesthacht, 8. Gemeindepflege in Nienstedten, 9. Städtisches Krankenhaus in Bad Oldesloe, 10. Gemeindepflege in Brahmstedt, 11. Gemeindepflege Veddel, 12. Gemeindepflege Itzehoe, 13. Gemeindepflege in St. Petri.

Jahresbeiträge und ausserordentliche Liebesgaben werden von sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes jederzeit dankbar entgegengenommen. Rfz: Deutsche B. Fil. Hbg.

Bethlehem.

ev.-lutherisches Diakonissenheim, Ansharplatz 6, ☞ VIII, 787, Eigentum der St. Ansharkapelle. Mutterhaus mit 120 Schwestern; Hausleiter Pastor M. Glage und Oberin Johanna West; Hausarzt Dr. A. Arning, i. V. Dr. O. Meyer, chirurgischer Arzt Dr. Kotzenberg; Vorstand: L. Roger, Vorsitzender; Pastor M. Glage, stellvertretender Vorsitzender; Ed. Barrelet, Schatzmeister; Pastor Heffer, Pastor Clausen, Pastor Siebel, Pastor Reimers, Dr. A. Arning, Rat Dr. Berndes, R. Schüler, Th. Speckhötel, Pastor Schlunck, Insp. Schlunck. Spezielle Aufgabe: unentgeltliche Gemeindepflege, getrieben in den Gemeinden St. Michaelis Norder- und Süderzell, St. Pauli Norder- und Süderzell, Eimsbüttel, Hoitzluff, Eppendorf, Winterhude, Uhlenhorst, Hama, Billwärder, Stellingen-Laugenfelde, Lokstedt-Niendorf,

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.